

# Leitfaden Freiwilligenarbeit im Bistum St.Gallen

5.1.1

**st**  
bistum st.gallen

**sg.  
kath.  
ch**

---

katholischer  
konfessionsteil  
des kantons  
st.gallen

Herausgeber

Bistum St.Gallen  
Katholischer Konfessionsteil des  
Kantons St.Gallen

In Zusammenarbeit mit

Verband römisch-katholischer  
Kirchgemeinden des Kantons Appenzell  
Ausserrhoden  
Verein katholischer Kirchgemeinden  
Innerrhodens

Bischöfliche Kanzlei

Klosterhof 6 b, 9001 St.Gallen

April 2017

# Inhaltsverzeichnis

Überblick – Freiwilligenarbeit  
in der Kirche – 4

Einleitung – 7

Vorwort des Bischofs – 8

Vorwort des Administrationsrats – 10

1. Rahmenbedingungen für die  
strategische Ebene – 12

Pastoral-soziologische

Grundlegung – 12

Standards – 14

Definitionen und Begriffe – 16

Zusammenarbeit und

Zuständigkeiten – 20

2. Begleitung – Checkliste für  
die operative Ebene – 24

3. Unterstützung für die  
Umsetzung des Leitfadens – 26

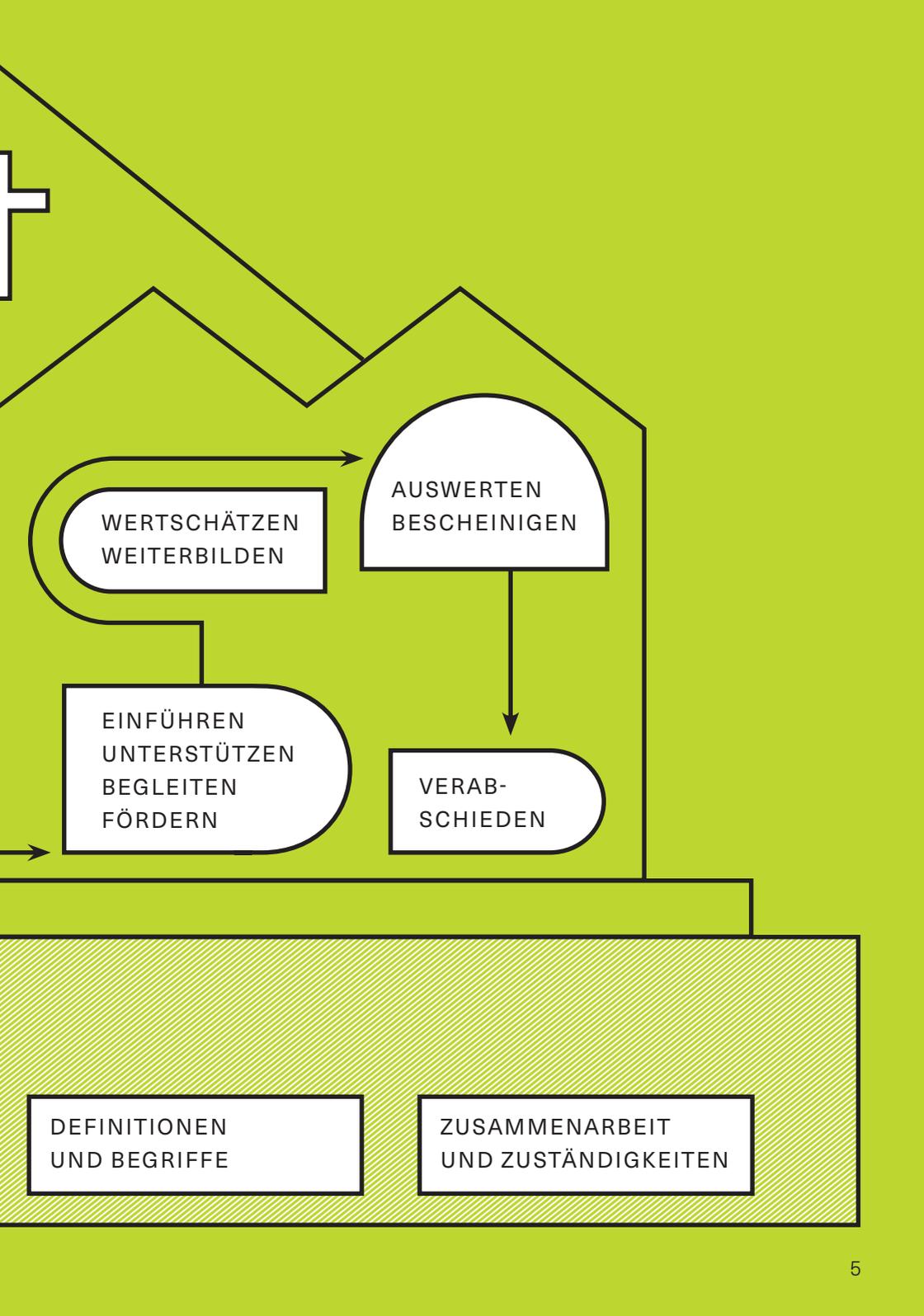
## Arbeitshilfen

[www.bistum-stgallen.ch/Dokumente](http://www.bistum-stgallen.ch/Dokumente)

Auf der Website des Bistums unter Dokumente finden Sie  
zu allen Kapiteln und zu den einzelnen Punkten der Checkliste  
Arbeitshilfen für die konkrete Umsetzung vor Ort.

# Überblick – Freiwilligenarbeit in der Kirche





DEFINITIONEN  
UND BEGRIFFE

ZUSAMMENARBEIT  
UND ZUSTÄNDIGKEITEN



# Einleitung

**Der Leitfaden Freiwilligenarbeit ist für alle geschrieben, die sich im Bistum St.Gallen als Freiwillige engagieren oder mit Freiwilligen zusammen arbeiten.**

Im Speziellen ist er als Unterstützung derjenigen gedacht, welche die Rahmenbedingungen für die Begleitung der Freiwilligen diskutieren, festlegen und in ihrer Seelsorgeeinheit umsetzen wollen.

Der Leitfaden ist kein Gesetz, er ist eine Empfehlung, eine Richtschnur, an der sich Kirchenverwaltungsräte, Pfarreiräte und Pastoralteams orientieren können, um die detaillierten Bedingungen im Rahmen der jeweiligen Situation und Möglichkeit zu definieren.

Wichtig ist, dass für die Begleitung von Freiwilligen Zeitaufwand, Aufgaben und Verantwortung angemessen geplant werden. So ist es ein Unterschied, ob jemand regelmässig Hausbesuche macht oder fürs Pfarrefest einmal im Jahr Festbänke aufstellt. Beides ist wichtig, aber benötigt ziemlich sicher nicht die gleiche Unterstützung und Begleitung.

# Vorwort des Bischofs

**Alle Getauften, Frauen und Männer,  
Jung und Alt, sind gerufen, das  
Evangelium zu leben. Sie gestalten  
diese Welt und – in ihr – unsere  
Kirche mit. Dafür ist allen Gottes  
lebendiger Geist zugesagt.**

Als Bischof von St.Gallen bin ich mir sehr bewusst, dass wir die Lebendigkeit und Vielfalt unserer Kirche dem Einsatz vieler freiwilliger Frauen und Männer jeden Alters verdanken. Gemeinsam mit den hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern übernehmen sie Verantwortung und gestalten Kirche vor Ort.

**Sie stehen ein für eine «Kirche in der  
Nähe» – in Pfarreien und Seelsorge-  
einheiten, in Gruppen, Vereinen und  
Verbänden.**

Schon in den Pastoralen Perspektiven von 2012 habe ich formuliert: Die Freiwilligen «halten die kirchliche Grundpräsenz in der Nachbarschaft aufrecht durch Gottesdienste und diakonische Achtsamkeit, durch ihr Zeugnis und verschiedene Formen der Gemeinschaft. Sie gewährleisten die Ansprechbarkeit der Kirche ... »

Die Bedingungen, unter denen sich diese Menschen engagieren, sind jedoch sehr unterschiedlich. Im Zuge der Entwicklung zu Seelsorgeeinheiten wurden diese Unterschiede sichtbar. Fragen nach vergleichbaren und in dem Sinn gerechteren Vorgaben wurden gestellt.

Daraus entstand das Bedürfnis nach einem gemeinsamen Leitfaden. Auch die Bereiche, in denen sich Menschen freiwillig engagieren, sind vielfältig. Gerade deshalb ist es wichtig, vor Ort einige Rahmenbedingungen festzuhalten, damit alle Beteiligten darauf Bezug nehmen können. Deshalb freut es mich, dass dieser Leitfaden in Zusammenarbeit der diözesanen Räte mit den staatskirchenrechtlichen Körperschaften erarbeitet wurde.

**Mein Dank gilt allen Frauen und Männern, Kindern und Jugendlichen, die sich für die Menschen und die Kirche engagieren.**

Zugleich spüre ich eine grosse Verpflichtung, zusammen mit den hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern dafür einzustehen, dass alle Engagierten Unterstützung und Rückhalt durch uns erfahren. Auch dazu kann der Leitfaden beitragen.

**Für die Zusammenarbeit so vieler Menschen in den verschiedenen Diensten erbitte ich Gottes Segen.**

*Markus Büchel  
Bischof*

# Vorwort Administrationsrat

Nach Art. 2 der Verfassung des Katholischen Konfessionsteils des Kantons St.Gallen schafft der Konfessionsteil Voraussetzungen und leistet Hilfe für die Erfüllung kirchlicher Aufgaben. Als Folge dieser Bestimmung sind die Kirchgemeinden bzw. neu auch die Zweck- oder Gemeindeverbände und auch der Konfessionsteil die anstellenden Behörden des Personals.

Immer schon haben nebst den Angestellten viele Getaufte als freiwillig Tätige ihren Teil dazu beigetragen, dass Kirche eine lebendige Gemeinschaft von Christinnen und Christen ist. Für den Bereich der Angestellten wurde mit dem neuen Personaldekret und dem darauf beruhenden Personalreglement eine einheitliche Regelung geschaffen, welche für alle Angestellten von Konfessionsteil und Kirchgemeinden im Kanton St.Gallen ab 1. Januar 2017 gilt.

Ergänzend dazu schafft dieser gemeinsam von Bischof und Administrationsrat verabschiedete «Leitfaden Freiwilligenarbeit» eine wichtige einheitliche Grundlage für den Bereich der Freiwilligenarbeit in unserem Bistum.

**Die staatskirchenrechtliche Seite hat bei der Freiwilligenarbeit wie auch sonst in unserem dualen System eine wichtige Mitverantwortung, auch wenn Freiwillige keine Anstellung inne haben.**

Der Leitfaden beschreibt diese Mitverantwortung mit dem Ziel, zu einheitlichen Rahmenbedingungen im Umgang mit Freiwilligen in der Kirchgemeinde bzw. im Zweck- oder Gemeindeverband zu kommen.

**Dieses Dokument versteht sich als Leitfaden. Es soll helfen, im guten Miteinander von Pastoralteam und den staatskirchenrechtlichen Behörden den Bereich der Freiwilligenarbeit in der jeweiligen Seelsorgeeinheit zu regeln.**

Bereits vorhandene, davon in einzelnen Punkten abweichende lokale Regelungen, z. B. für den Bereich von Teilentschädigungen, müssen nicht einfach abgeschafft werden. Sie sollen aber in der jeweiligen Gesamtregelung der Freiwilligenarbeit in der Seelsorgeeinheit festgehalten werden.

Der Administrationsrat hofft, dass es Pastoralteam und Kirchgemeinden bzw. Zweck- und Gemeindeverbandsverantwortlichen mit diesem Hilfsmittel gelingt, für den so wichtigen Bereich der Freiwilligenarbeit gute Rahmenbedingungen zu schaffen.

*Martin Gehrler, Präsident Administrationsrat*

*Thomas Franck, Verwaltungsdirektor*

# 1 – Rahmenbedingungen

## 1.1 Pastoral-soziologische Grundlegung

Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil werden wir uns (in der katholischen Kirche) immer mehr bewusst, dass wir bei aller Vielfalt der Dienste und Begabungen eine gemeinsame Grundlage haben, die Taufe, und somit auch eine gemeinsame Berufung. Papst Franziskus formuliert es in «Evangelii gaudium» folgendermassen:

**«Jeder Getaufte ist unabhängig von seiner Funktion in der Kirche und dem Bildungsniveau seines Glaubens aktiver Träger der Evangelisierung, und es wäre unangemessen, an einen Evangelisierungsplan zu denken, der von qualifizierten Mitarbeitern umgesetzt würde, wobei der Rest des gläubigen Volkes nur Empfänger ihres Handelns wäre. Die Neu-Evangelisierung muss ein neues Verständnis der tragenden Rolle eines jeden Getauften einschliessen.»**

Die Begegnung mit Jesus und die lebendige Erfahrung verschiedener Formen des Christseins bewegt auch heute Menschen jeden Alters, ihren Glauben im Alltag zu verwirklichen und sich auf vielfältige Weise für die Menschen einzusetzen. Unsere Kirche braucht alle diese Getauften: Freiwillige, Haupt- und Teilamtliche. Je mehr die verschiedenen Menschen einander schätzen, desto mehr wird es gelingen, das Leben der Kirche gemeinsam zu gestalten – und letztlich «Licht der Völker» zu sein.

Wie in den pastoralen Perspektiven und Optionen unseres Bistums formuliert, werden die Freiwilligen für die Zukunft der Kirche im Bistum St.Gallen eine zentrale Rolle für die Präsenz der Kirche nahe bei den Menschen übernehmen. Darin drückt sich nicht nur strategische Überlegung aus, sondern theologische Grundüberzeugung. Als Getaufte sind sie begabt, berufen und gesandt in diese Welt und sie gestalten Kirche vor Ort. Im Rahmen des Prozesses Neuland im Bistum werden dazu, auch in Zusammenarbeit mit der Seelsorgeeinheit Magdenau, seit 2012 konkrete Erfahrungen gesammelt und reflektiert.

Das freiwillige Engagement folgt verschiedenen Motiven und Bedürfnissen. Einerseits spielt die persönliche Weiterentwicklung und die Freude an erbrachten Leistungen, andererseits aber auch die Pflege sozialer Beziehungen eine wichtige Rolle. Der Freiwilligen-Monitor Schweiz 2016 fasst es sinngemäss mit folgenden Worten zusammen:

Die Wertschätzung und Anerkennung der freiwilligen Arbeit seitens der Vereine und Organisationen haben zugenommen. Dies lässt sich in der Steigerung symbolischer und kleinerer Vergütungen, in Form von Weiterbildungsangeboten und in der vermehrten Ausstellung von Zeugnissen ablesen. Die Freiwilligen sehen finanzielle Anreize aber nicht als Schlüsselgrösse für ihre Mobilisierung. Wichtiger scheint demgegenüber die Anerkennung der geleisteten Arbeit durch flexible Zeitfenster, aktive Mitsprache und Information sowie fachliche und organisatorische Unterstützung.

Die Zukunft der Kirche und die Bedeutung des Glaubens im Heute werden vom konstruktiven, wertschätzenden Zusammenwirken aller Getauften abhängen. Darin ist die Beziehung von Hauptamtlichen und Freiwilligen ein zentraler Teil. Der Leitfaden dient auch dazu, diese Zusammenhänge aufzuzeigen und zu klären.

## **1.2 Standards**

### **Grundsatz**

Freiwillige sind «lebendige Steine» (vgl. 1. Petrus) und ihr Engagement ist ein massgebender Teil der Kirche und ihres Selbstverständnisses. Freiwilligenarbeit ist kein Ersatz und keine Konkurrenz zu Arbeitsplätzen, sondern hat eigene Funktionen, Aufgaben und Kompetenzen in Ergänzung der bezahlten Arbeit. Diese werden in einer Vereinbarung gegenseitig festgehalten. Freiwilligenarbeit in der Kirche wird im Sinne der Wertschätzung sichtbar gemacht und ausgewiesen.

### **Anerkennung**

Freiwillige erfahren Anerkennung, indem sie Informationen rechtzeitig erhalten und in Entscheidungsprozesse involviert sind. Weiterbildungen werden ermöglicht und finanziert. Zeichen der Anerkennung können auch Feste, Ausflüge, Geschenke, Nachweis, Öffentlichkeitsarbeit etc. sein.

### **Zeitaufwand**

Die grundsätzlich unentgeltliche Freiwilligenarbeit soll übers Jahr den Zeitaufwand von durchschnittlich 6 Stunden pro Woche nicht überschreiten. Damit wird die Vereinbarkeit mit den täglichen Aufgaben möglich.

### **Begleitung**

Freiwillige haben eine Bezugsperson, welche die Begleitung in einem angemessenen Rahmen und in Absprache mit den Freiwilligen sicherstellt. Alle Bezugspersonen beachten das Wohl und den Schutz der persönlichen, körperlichen und geistigen Integrität der Menschen. Auf eine solche Grundhaltung der Achtsamkeit zielt auch das Schutzkonzept des Bistums St.Gallen und der Konfessionsteils.

## **Arbeitsbedingungen**

Freiwillige erhalten für ihr Engagement Spesenvergütung und Versicherungsschutz. Ebenso wird ihnen unterstützende Infrastruktur wie Kopierer, Räume etc. unkompliziert zur Verfügung gestellt.

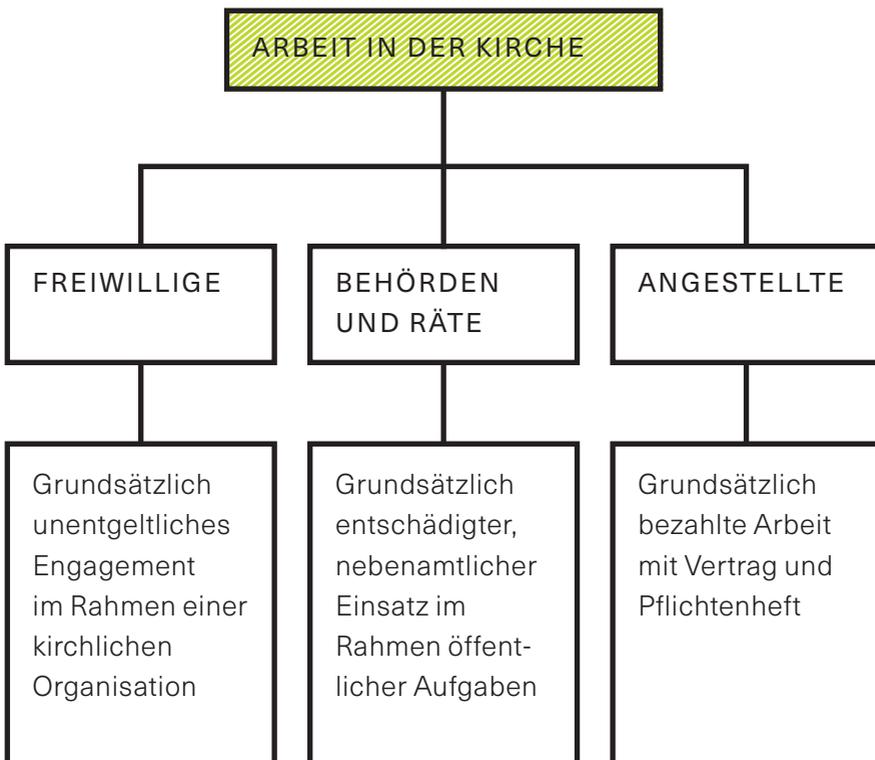
Die Standards orientieren sich an Benevol Schweiz.

### 1.3 Definitionen und Begriffe

#### Vorbemerkung

In der Fachliteratur wird zwischen informeller und formeller Freiwilligenarbeit unterschieden. Getaufte Menschen nehmen oft informelle Freiwilligenarbeit aus ihrer christlichen Grundhaltung wahr. Alle individuellen guten Taten am Nächsten ausserhalb der Kernfamilie sind darunter zu verstehen, z.B. in der Nachbarschaft, am Arbeitsplatz etc. Wir verzichten im Leitfaden darauf, diesen Bereich darzustellen, weil er nicht in die Organisation eingebunden ist.

**Arbeit im Rahmen der Kirche wird in folgenden drei Bereichen unterschieden:**



Im Folgenden finden sich allgemeine Definitionen der Begriffe. Die konkrete Beschreibung und Eingrenzung soll vor Ort erfolgen.

### **Freiwillige**

Die Freiwilligenarbeit ist ein grundsätzlich unentgeltlich geleisteter Einsatz ausserhalb der eigenen Kernfamilie. Sie beinhaltet Engagements im Rahmen von kirchlichen Vereinen und Verbänden. Damit verbunden sind auch Positionen mit Entscheidungs-, Führungs- oder Repräsentationsfunktion, in die man gewählt oder berufen wird (Ehrenamt). Im Weiteren zählen auch freiwillige Arbeiten aus eigener Initiative und nach Absprache im Rahmen und Interesse der Kirche dazu.

Freiwilligenarbeit in der Kirche wird im Rahmen definierter Standards gefördert und wertgeschätzt. Dies erfordert auch finanzielle Ressourcen. (zum Beispiel für Weiterbildung, Versicherungsschutz, Spesenvergütungen, Infrastruktur, Öffentlichkeitsarbeit, Geschenke, Ausflüge etc.)

### **Behörden und Räte**

Ein Engagement im Rahmen von Behörden und Räten der Kirche ist ein nebenamtlicher Einsatz zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben in Kirchengemeinde, Zweck- oder Gemeindeverband, Seelsorgeeinheit und Pfarrei. Dieses erfolgt oft gegen Entschädigung von Sitzungsgeldern oder pauschalen Abgeltungen.

### **Angestellte**

Bezahlte Angestellte haben einen Vertrag und ein Pflichtenheft mit definierten Aufgaben. Dazu gehören alle Seelsorge- und Dienststellen, welche im Stellenplan einer Seelsorgeeinheit oder einer Fachstelle vorkommen.

Die Vertreter/innen der kirchlichen Berufe, welche durch Berufsbilder definiert sind, bilden die Hauptgruppe der Angestellten:

- Seelsorger/innen mit Missio (Priester, Diakone, Pastoralassistent/innen, Hauptamtliche Katechet/innen)
- weiteres Seelsorgepersonal, teilweise mit Wählbarkeit (Katechet/innen im Teilamt, kirchliche Jugendarbeiter/innen, kirchliche Sozialarbeiter/innen)
- Kirchenmusiker/innen, Mesmer/innen, Pfarreisekretär/innen.

In der Regel wird angestellt, wer einem der kirchlichen Berufe angehört, welche durch Berufsbilder definiert sind. Im Zuge der pastoralen Entwicklungen und des Mangels an theologischem Personal gibt es vermehrt die Situation, dass Kirchgemeinden in Zusammenarbeit mit dem Pastoralteam Personen für bestimmte Aufgabenbereiche anstellen. Diese Entwicklung findet statt, sollte jedoch die Ausnahme sein. Pastoralteams und Kirchgemeinden sind aufgefordert, bei solchen Anstellungen folgende Punkte zu beachten:

- Stellenbeschreibungen sind klar formuliert und vom Pensum her begrenzt.
- Eine fachlich vorgesetzte Person aus dem Pastoralteam ist definiert.
- Die Einbindung in einen Pfarreirat oder ein Ressortteam für die Zusammenarbeit mit Freiwilligen ist geklärt.
- Der Anspruch an eine Anstellung beinhaltet eine hohe Zuverlässigkeit, zeitliche Verfügbarkeit und Kontinuität gerade auch bei der zentralen Aufgabe der Zusammenarbeit, Förderung und Unterstützung von Freiwilligen.
- Die Delegation von Aufgaben bedarf einer hohen Aufmerksamkeit darauf, welche Aufgaben dazu geeignet sind. Kirchliche Berufe, welche an Ausbildungen gekoppelt sind, dürfen dadurch nicht entwertet werden.

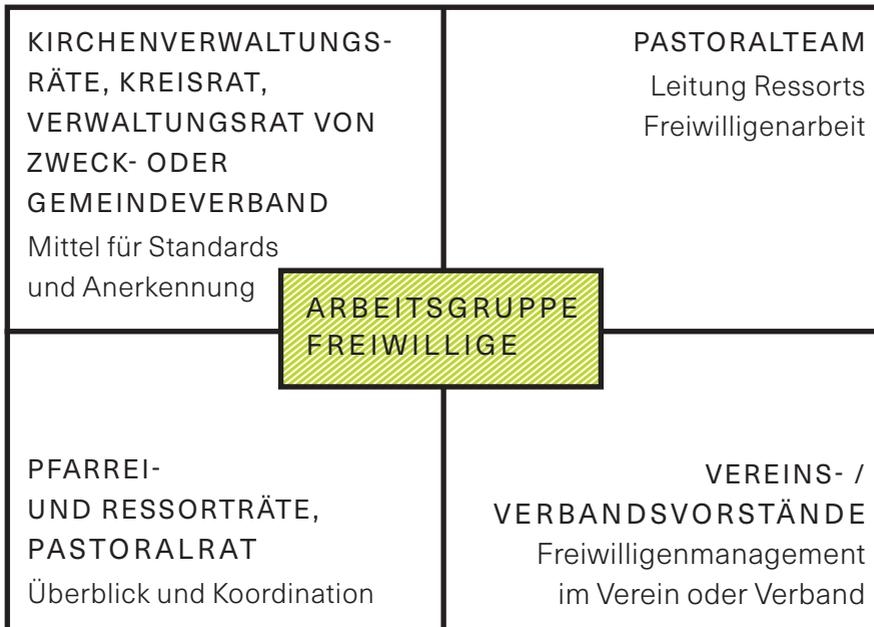
**Bemerkung:** Weitere Funktionen, Aufgaben und Gremien entstehen in der Entwicklung immer wieder neu. Diese sollten auf der Grundlage ihrer Definition im Modell (s. S. 16) zugeordnet werden können.

## 1.4 Zusammenarbeit und Zuständigkeiten

### A Strategische Ebene

Für die Erarbeitung der Rahmenbedingungen der Freiwilligenarbeit in der Seelsorgeeinheit wird empfohlen, eine gemeinsame und gemischte Arbeitsgruppe mit den am Thema Freiwilligenarbeit beteiligten Gremien und Gruppen einzurichten. In dieser Arbeitsgruppe sollen einheitliche Bedingungen für Freiwilligenarbeit in der Seelsorgeeinheit definiert werden. Diese sollten in einer Vereinbarung zwischen den Kirchgemeinden, bzw. im Zweck- oder Gemeindeverband und als Bestandteil des Seelsorgekonzepts festgehalten werden.

**Folgende Partner sollten in dieser vorbereitenden Phase mit ihren definierten Zuständigkeiten vertreten sein:**



## **Kirchenverwaltungsräte und Kreisrat, Verwaltungsrat von Zweck- oder Gemeindeverband**

Als Anstellungsbehörde übertragen sie zusammen mit dem Bischof die Zuständigkeit für alle begleitenden und unterstützenden Schritte der Freiwilligenarbeit (Freiwilligenmanagement) an das Pastoralteam.

Im Rahmen ihres Auftrags stellen sie die Finanzen zur Verfügung und gewährleisten so die Einhaltung der Rahmenbedingungen. Sie bringen den Freiwilligen in Zusammenarbeit mit dem Pastoralteam Anerkennung und Wertschätzung entgegen. Dazu gehört eine angemessene Darstellung in der Öffentlichkeit.

## **Pastoralteam**

Aufgabe des Pastoralteam ist die Wertschätzung und Förderung der Freiwilligen sowie die Organisation des Freiwilligenmanagements. Es begleitet und unterstützt auch die Bezugspersonen in der Erfüllung ihrer Aufgaben.

## **Pfarr- und Ressorträte, Pastoralrat**

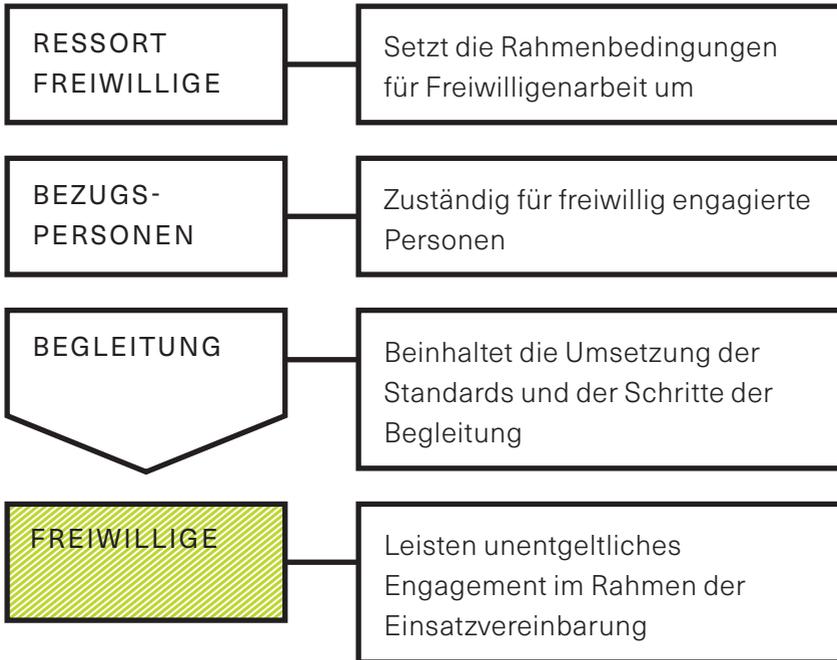
Zur zentralen Aufgabe von Pfarr-, Ressort- und Pastoralräten in Seelsorgeeinheiten gehört es, zusammen mit den Seelsorger/innen den Überblick in der Freiwilligenarbeit zu haben und diese zu koordinieren. Neben der kontinuierlichen Suche und dem Finden von Freiwilligen ist es wichtig, ansprechbar zu sein für Menschen, die ihre eigenen Ideen und Fähigkeiten einbringen möchten.

## **Verein- und Verbandsvorstände**

Freiwilligenarbeit in der Kirche geschieht oft im Rahmen von Vereinen oder Verbänden und wird von den kantonalen und schweizerischen Strukturen ebenfalls gefördert. Alle sollen sich im Freiwilligenmanagement sinnvoll ergänzen.

## B Operative Ebene

Es ist sinnvoll, ein Ressort Freiwillige auf pastoraler Seite einzurichten, damit die Entscheidungen der strategischen Ebene konkret umgesetzt werden können. Die Zusammensetzung könnte sein: Vertreter/innen von Pastoralteam, Pfarrei- und Pastoralräten sowie von Vereinen und Verbänden.



### Ressort

Die Ressortmitglieder haben die Aufgabe, das Thema Freiwilligenarbeit zu hüten, zu beobachten und die auf der strategischen Ebene zusammen mit den staatskirchenrechtlichen Gremien vereinbarten Rahmenbedingungen einzuführen und umzusetzen. Dazu gehört auch die Benennung, Einführung und Unterstützung der Bezugspersonen.

Aus dem Ressort Freiwillige wird jährlich Bericht erstattet, auch an die staatskirchenrechtlichen Gremien, als Grundlage für Berichte und Öffentlichkeitsarbeit.

### **Bezugspersonen**

Jede freiwillig engagierte Person in der Kirche hat eine zugeordnete Bezugsperson, welche für die Begleitung zuständig ist. Bezugspersonen können Personen aus dem Pastoralteam, weitere Angestellte, Mitglieder der Pfarrei-, Ressort- oder Kirchenverwaltungsräte sein. Auch Vorstands- oder Leitungsteammitglieder in den Vereinen, Verbänden oder Gruppierungen sind oft in dieser Funktion.

### **Begleitung**

Sie beinhaltet die Umsetzung der Standards und die Begleitung durch eine Bezugsperson für eine freiwillig und unentgeltlich engagierte Person. Zur Begleitung gehören folgende Schritte:

- Erstgespräch, Vereinbarung
- Einführung, Förderung, Begleitung, Unterstützung
- Wertschätzung, Weiterbildung
- Auswertung, Bescheinigung
- Verabschiedung

### **Freiwillige**

Freiwillige kennen ihre Bezugsperson. Sie erleben Begleitung und Unterstützung so, dass sie in ihrem Engagement Sinn erleben und Freude erfahren.

# 2. Freiwilligenmanagement – Checkliste

Diese Checkliste dient als Hilfe für die Gestaltung einer umfassenden, aber auch der Situation angepassten Begleitung und Unterstützung von Freiwilligen durch ihre Bezugspersonen.

Zu den einzelnen der sechs Schritte gibt es auf der Website des Bistums [www.bistum-stgallen.ch/Dokumente](http://www.bistum-stgallen.ch/Dokumente) detaillierte Arbeitshilfen.

## **Suchen und finden**

- Das Aufgabenfeld klar beschreiben
- Offenheit für neue Ideen im Engagement von Getauften
- Aufgabenbereiche in leistbare Grössen unterteilen
- Gezielt zur Mitarbeit einladen

## **Erstgespräch, Vereinbarung**

- Motivation klären
- Aufgabenfeld, Zeitaufwand und Dauer darlegen
- Bezugsperson(en) klären
- Fähigkeiten und Begabungen einbeziehen, auf den Nutzen achten
- Rücksicht auf die Lebenssituation und die äusseren Bedingungen nehmen
- Standards klären (Grundsatz, Zeitaufwand, Begleitung, Arbeitsbedingungen, Anerkennung)
- Einsatzvereinbarung festhalten

### **Einführen, fördern, begleiten, unterstützen**

- Freiwillige vorstellen, ggf. Beauftragungsfeier
- Vorbereiten und Kompetenzen vermitteln
- Einführung
- Arbeitsmittel und Arbeitsplatz zur Verfügung stellen (Infrastruktur und Spesen)
- Freiwillige in Informations- und Entscheidungsprozesse einbinden
- Eigenverantwortliches Handeln gewähren und Verantwortung übertragen
- Gutes Arbeitsklima schaffen: Teambildung, Zeit für Koordination
- Erfahrungsaustausch ermöglichen
- Begleitung und Gespräche anbieten, vor Überforderung schützen
- Spirituelle und kirchliche Beheimatung ermöglichen

### **Wertschätzen, weiterbilden**

- Weiterbildung und ggf. Supervision ermöglichen
- Zeichen der Wertschätzung organisieren und vor Ort bekannt machen (Weiterbildung zahlen, Geburtstag, Essen, Ausflug, Einkehrtage, MA-Feste, Gespräche ...)

### **Auswerten, bescheinigen**

- Arbeitseinsatz evaluieren und belegen «freiwillig engagiert» (Sozialzeitausweis)

### **Verabschieden, klären der Zugehörigkeit**

- Abschluss gestalten
- Klärung des weiteren Kontakts
- Ggf. Kommunikation in Pfarrei / Seelsorgeeinheit / Kirchgemeinde / Zweck- oder Gemeindeverband

# 3. Unterstützung für die Umsetzung des Leitfadens

## **A Arbeitshilfen zur Umsetzung des Leitfadens für Freiwilligenarbeit in der Seelsorgeeinheit**

Auf der Website des Bistums St.Gallen werden Arbeitshilfen zur Erarbeitung strategischer Rahmenbedingungen im Ressort Freiwilligenarbeit und für die konkrete Umsetzung der Begleitung Freiwilliger durch Bezugspersonen zur Verfügung gestellt. [www.bistum-stgallen.ch/Dokumente](http://www.bistum-stgallen.ch/Dokumente)

## **B Arbeitsgruppe und Ressort Freiwillige in der Seelsorgeeinheit**

Es wird empfohlen, eine Arbeitsgruppe Freiwillige in der Seelsorgeeinheit zu schaffen, in der die Kirchgemeinden, das Pastoralteam, Pfarrei- und Ressorträte sowie die Vereine und Verbände vertreten sind. Aufgabe ist es, einheitliche Bedingungen in der Seelsorgeeinheit für Freiwilligenarbeit im Rahmen des Leitfadens zu definieren. In einem Ressort auf pastoraler Seite soll die Umsetzung dieser Bedingungen unterstützt werden (s. S. 20, 1.4 Zusammenarbeit und Zuständigkeiten).

## **C Kompetenzstelle für Freiwilligenarbeit im Bistum**

Das Pastoralamt steht als Ansprechpartner für alle grundsätzlichen Fragen für Freiwilligenarbeit zur Verfügung. Es fördert das Thema im Bistum, unterstützt die Seelsorgeeinheiten und stellt die Aus- und Weiterbildung für Freiwilligenmanagement und Bezugspersonen sicher. Kontakt über Bischöfliche Kanzlei 071 227 33 40, [kanzlei@bistum-stgallen.ch](mailto:kanzlei@bistum-stgallen.ch)

## **D Fachstellen im Bistum St.Gallen**

Für die Entwicklung der Freiwilligenarbeit in den verschiedenen Fachbereichen der Pastoral stehen nach wie vor die verschiedenen Fachstellen und Verbände zur Verfügung.

### **DAJU Fachstelle Kirchliche Jugendarbeit**

071 223 87 70 info@daju.ch

### **PEF Fachstelle Partnerschaft, Ehe und Familie**

071 223 68 66 info@pef-sg.ch

### **CARITAS Fachstelle für Diakonie**

071 577 50 10 stgallen@caritas-stgallen.ch

### **BILL Fachstelle Begleitung in der letzten Lebensphase**

071 222 13 57 info@bill-sg.ch

### **Frauenbund St.Gallen / Appenzell**

071 222 45 49 verband@frauenbundsga.ch

### **Jungwacht Blauring SG/AI/AR/GL**

071 222 13 47 ast-stgallen@jublaost.ch

## **E Ausbildung von Freiwilligenmanager/innen**

In jeder Seelsorgeeinheit sollte es mindestens eine hauptamtliche Person geben, welche sich die Kompetenzen als Freiwilligenmanager/in angeeignet hat und im Auftrag des Pastoralteams die Ressortbeauftragung inne hat. Das Bistum schafft Möglichkeiten für die Ausbildung.

## **F Weiterbildung von Bezugspersonen**

Die Freiwilligenmanager/innen bilden und unterstützen die Bezugspersonen für Freiwillige in dem Sinne, dass sie das Freiwilligenmanagement selbstständig durchführen können.

Das Bistum schafft in Zusammenarbeit mit den Freiwilligenmanager/innen in den Seelsorgeeinheiten Weiterbildungskurse für Bezugspersonen.

## **G Workshops für Kirchgemeinden**

Für die Einführung der Zuständigen in den Kirchenver-

waltungsräten bieten der Konfessionsteil, die Vereine und Verbände der Kirchgemeinden in Zusammenarbeit mit dem Pastoralamt Einführungen für die Arbeit mit dem Leitfaden an.

## **H Unterstützung bei Nichtbeachtung der Integrität von Freiwilligen**

Im Bistum St.Gallen stehen bei Überschreitung persönlicher, körperlicher und geistiger Integrität von Menschen eine Ombudsstelle und das Fachgremium gegen sexuelle Übergriffe zur Verfügung. Alles Wesentliche dazu ist im Schutzkonzept von Bistum und Konfessionsteil geregelt (sg.kath.ch → Download → Rechtsbuch).







